

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

38 (14.5.1842)

Großherzoglich Badisches

Anzeige = Blatt

für den

Mittelrhein = Kreis.

N^o. 38.

Samstag den 14. Mai

1842.

Schuldienstnachrichten.

Der längst erledigte kath. Filianschuldienst zu Müstenbach, Amts Mosbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehnkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von dormalen 7 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben bei der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Durch das am 25. April d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Alois Lutz ist der kath. Schul-, Mehner- u. Organistendienst zu Bulach, Landamts Karlsruhe, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehnkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 116 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Karlsruhe innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Emmendingen. [Aufforderung und Fahndung.] Rekrut Karl Sommer von Bahlingen, welcher dem Großherzoglichen vierten Infanterie-Regiment in Mannheim zugetheilt, bis jetzt aber in seine Garnison noch nicht eingerückt ist, wird, da sein dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regiments-Commando oder bei diesseitigem Oberamte zu stellen und zu verant-

worten, widrigenfalls das Gefesliche gegen ihn erkannt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den unten signalisirten Karl Sommer von Bahlingen zu fahnden, ihn im Verretungsfalle arretiren und anher einliefern zu lassen.

Emmendingen, den 3. Mai 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 4"; Statur: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: braun; Nase: stumpf.

Bühl. [Diebstahl.] Dem Bürger Magnus Meier von Steinbach wurden am 3. d. M., Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr, aus seinem in seiner Kammer stehenden verschlossenen Kasten mittelst Aufbrechens desselben circa 110 fl. entwendet. Das Geld bestand in circa 20 Fünfrankenthalern, in 10 Kronenthalern, einem preußischen Thaler, einem Drittels- und vier Sechstels-preußischen Thalern; den Rest bildeten Guldenstücke, halbe Guldenstücke, Sechsbäqner und etwas Münze.

Von dem Geld war ein Kronenthaler in einem blauen Säckchen und ca. 30 fl. in einer Schweinsblase; das blaue Säckchen und die Schweinsblase sind mit entwendet worden.

Behufs der Fahndung auf den Thäter sowohl, als auf das entwendete Geld, wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bühl, den 7. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mallebrein.

Weinheim. [Vorladung und Fahndung.] Nachdem sich Soldat Peter Kanzler von Leutershausen, dessen Signalement nachfolgt, eines

großen Diebstahls verdächtig gemacht, entfernte er sich am 7. d. M. aus der Garnison Karlsruhe.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen vier Wochen entweder bei Grosh. Commando des 1. Infanterie-Regiments oder dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, indem er sonst der Desertion für schuldig erkannt und nach Lage der Akten bestraft werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn auf Verreten an das Regiments-Commando oder hieher abzuliefern.

S i g n a l e m e n t.

Alter: 19 Jahre; Größe: 5' 6" 1"; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: braun; Nase: groß.

Bei der Entweichung trug Kanzler: eine neue blaue Ordonnanz-Armelweste mit rothem Vorstoß und halbrothem Kragen; eine neue blaue Ordonnanz-Kappe mit rothem Vorstoß; ein Paar alte blaue Hosen mit rothem Vorstoß; eine neue schwarze Cravatte mit weißem Vorstoß und ein Paar alte Stiefel.

Weinheim, den 9. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gackel.

Oberkirch. [Fahndungszurücknahme.] Da Balbina Hornung von Urloffen unterm Heutigen dahier eingebracht wurde, so wird die unterm 31. März d. J. erlassene Fahndung hiemit zurückgenommen.

Oberkirch, den 11. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Hüfingen. [Diebstahl.] Im Monat März d. J. wurden dem Schreinermeister Joh. Sauter von Wolterdingen aus seinem unverschlossenen Schopfe 4 Leisenketten, 1 Achsenagel, 1 Wagenachse, 1 Pflugzaum und 1 Sech entwendet, und es haben sämtliche Gegenstände einen Werth von 7 fl.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung öffentlich bekannt.

Hüfingen, den 4. Mai 1842.

Grosh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Hüfingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. Februar d. J. wurden dem Konrad Weiser von Thannheim drei Mannsheiden und zwei Kinderheiden, welche er vor dem Hause hängen hatte, entwendet. Die Heiden waren theils von grobem flächsenem,

theils von baumwollenem Tuche, und haben einen Gesamtwert von 6 fl.

Dieser Diebstahl wird behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen, den 2. Mai 1842.

Grosh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Heidelberg. [Straferkenntniß.] In Betreff der Ergänzungs-Conscription aus den Altersklassen 1837, 1838 und 1839 und in Bezug auf die von uns am 5. März v. J. erlassene öffentliche Vorladung der Abwesenden, werden nunmehr die unten genannten, ungehorsam ausgebliebenen Kriegsdienstpflichtigen als Refractairs erklärt, jeder von ihnen wird in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, und die persönliche Bestrafung wird für den Betretungsfall vorbehalten.

Heidelberg, den 23. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deurer.

Loos-Nr. Altersklasse 1837:

- 22. Christian Erny von Kirchheim.
- 23. Joh. Heinrich Berg von Heidelberg.
- 42. Sebastian Dorjam von Dossenheim.
- 92. J. Nikolaus Waidelin von Rusloch.
- 98. J. Heinrich Ebert von Heidelberg.
- 107. Chr. Friedr. Willh. Schmidt von da.
- 119. Friedr. Willh. Maisch v. Siegelhausen.
- 151. Heinrich Kaspar Klingel v. Heidelberg.
- 171. Joh. Baptist Wagner von Schönau.
- 184. Johann Geiger von Siegelhausen.
- 189. Löw Maier Heppenheim v. Rohrbach.
- 209. Jakob Thomas von Schönau.
- 217. J. Philipp Wimmer von Leimen.

Altersklasse 1838:

- 121. Georg Michael Anweiler von Rusloch.
- 143. Peter Heinrich Rüttinger v. Heidelberg.
- 174. Joseph Hübener von da.
- 199. Martin Stadler von Siegelhausen.
- 242. Fr. Karl Adolph Habert v. Heidelberg.
- 247. Johann Sobel von Rohrbach.

Altersklasse 1839:

- 33. Karl Fr. Willh. Köhler von Heidelberg.
- 52. Joh. Martin Sellbach von Rohrbach.
- 148. Joseph Schulz von Rusloch.

Hüfingen. [Diebstahl.] Am 2. April d. J., in der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, wurden aus der Kirche zu Niedböhlingen nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Zwei Vorhänge von den Beichtstühlen;

dieselben waren von weißem baumwollenen Tuche und ein jeder 1 1/2 Elle groß.

2) Ein weißes abgebrauchtes Altartuch mit Spitzen.

Alle Sammlische Gegenstände sind auf 2 fl. gewerthet.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt.

Hüfingen, den 30. April 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Baden

(1) des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Balg;

im Bezirksamt Jestetten

(1) des Zehntens, den die Familie Maier zu Stetten und Engchwirth Maier von da auf der Gemarkung daselbst zu beziehen hat;

im Oberamt Offenburg

(2) des der Schule zu Weier auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Haslach

(2) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und den Gutsbesitzern Hechwirth Jakob Neef und Konrad Stehle zu Sulzbach, wegen des Großzehntens;

im Bezirksamt Radolfzell

(2) des dem Spital Radolfzell auf der Gemarkung Hausen an der Aach zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Gengenbach. [Zehntablösung betreffend.] Der Hofbauer Joseph Geiger, modo dessen Erben, von Reichenbach, welche an folgenden, in dem Sinken Binzmatt gelegenen Gütern,

a. an 20 Juch 2 Viertel 79 Ruthen Ackerfeld des Mathias Bau und

b. an 3 3/4 Juch Ackerfeld des Lorenz Muser

zehntberechtigten sind, haben mit den genannten zehntpflichtigen Gutsbesitzern einen Zehntablösungsvertrag abgeschlossen, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung gesetzlicher Nachteile bei diesseitiger Stelle geltend zu machen haben.

Gengenbach, den 6. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wasmier.

(1) Rastatt. [Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Bischweier betr.] Nachdem auf die Aufforderung vom 9. Juni v. J. keine Anmeldung erfolgt ist, so werden etwaige Ansprüche auf obgenannten Zehnten hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 5. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

(2) Karlsruhe. [Die Brod- und Fourrage-Lieferung für das Großherzogl. Militär betreffend.]

1) Die Lieferung

a) des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Durlach, Bruchsal, Kislau und Mannheim, und

b) der Fourrage für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Mannheim und Durlach, in den Monaten Juli, August und September 1842 soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

2) Zur Brodlieferung sind nur bürgerlich anfällige Bäckermeister und Mehlhändler befähigt.

3) Die Lieferungs-Bedingnisse können bei den betreffenden Garnisons-Commandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

4) Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison ist eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourrage, einzureichen; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

5) Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourrage-Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und insbesondere mit Worten ausdrücken. Rückichtlich des Preises der Fourrage-Rationen ist zu

specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

6) Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben.

7) Diese Lieferanten, und ebenso Diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich, auch kann an jeden Einzelnen für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

After-Accorde und Untertieranten oder spätere Uebertragung der erstandenen Lieferung werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen.

8) Acht Tage vor dem hierunter bemerkten, zur Eröffnung der Soumissionen bestimmten Termin muß jeder Soumittent ein amtlich beglaubigtes Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumundszeugniß an das Großherzogl. Kriegsministerium einleiden, widrigenfalls auf das Gebot bei der Soumissionshandlung keine Rücksicht genommen, solches vielmehr als nicht vorhanden angesehen wird. Auch diejenigen Soumissions-Eingaben, denen diese Zeugnisse nachträglich zwar beigelegt sind, jedoch acht Tage vorher dem Großherzogl. Kriegsministerium nicht vorgelegt worden waren, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme hiervon kann nur auf Nachsuchen von bekannten Soumittenten stattfinden, welchen mehrfache Lieferungen übertragen waren, und die über die Befreiung dieser Nachweisung eine schriftliche Ausfertigung von Großherzoglichem Kriegsministerium erhalten, welche dann der Soumission beizuschließen ist.

9) Das Vermögens-zeugniß muß unter Anderm ausdrücklich beurkunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourragebedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbeizuschaffen.

10) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 3. Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, und zwar öffentlich im Beisein derjenigen Sou-

mittenten, welche 8 Tage vorher das obige Vermögens-zeugniß an das Großherzogl. Kriegsministerium eingeleidet haben.

11) Die Soumissionsverhandlung beginnt damit, daß die Namen der durch Vermögens- und sonstige Zeugnisse nach Vorschrift legitimirten Lieferungsliebhaber laut abgelesen, und ihnen der Beschluß des Großherzogl. Kriegsministeriums darüber, daß diese ihre Legitimation für genügend erachtet ist und sie darum zur Soumission zugelassen seien, verkündet. Die Namen Derjenigen, deren Zeugnisse nicht für genügend befunden worden sind, werden nicht genannt, ihre etwaigen Soumissionen aber auch nicht berücksichtigt.

12) Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich Statt. Vor diesem Zeitpunkt wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

13) Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage, vom Tag der Soumissionseröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Karlruhe, den 4. Mai 1842.

Kriegsministerial-Secretariat.

Achern. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute in Seebach vorgenommenen neuen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Andreas Maier von da wieder gewählt, dieser Wahl die Staatsgenehmigung ertheilt und derselbe so gleich in Pflichten genommen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 7. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Bühl. [Schulhausbau-Versteigerung.] Samstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Weitenung der Neubau eines Schulhauses im Uberschlag von 7448 fl. 26 fr. durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Die Bauhandwerker werden mit dem Anfügen dazu eingeladen, daß sie sich vor der Steigerung über Handwerks-Tüchtigkeit, Cautionsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Plan und Uberschlag können in der Zwischenzeit auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bühl, den 3. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Untermutschelbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Constandin, auf Donnerstag den 2. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Oberkirch, an den in Gant erkannten verstorbenen Zimmermeister Joseph Braig, auf Mittwoch den 1. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(3) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Zeugschmieds Ludwig Dänher, auf Donnerstag den 2. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. A. d.

Oberamt Bruchsal

(3) von Heidelberg, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bürgers und Webers Heinrich Elerlacher, auf Dienstag den 24. Mai d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr

(3) vom Harmersbächle, Gemeinde Schönberg, an den in Gant erkannten Joseph Schwörer, auf Samstag den 21. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden

(2) von Ebersteinburg, an das in Gant erkannte Vermögen der Rosenwirth Ignaz Köstlerschen Eheleute, auf Freitag den 3. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Hagenweier, der Bürger und Ackersmann Michael Seisermann mit seiner Familie und seiner Mutter Juliana Seisermann, Wittwe des Johann Gutekunst daselbst, auf Freitag den 20. d. M., Vormittags 8 Uhr.

(1) Ettlingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben der verlebten Kreuzwirth Karl Steinschen Eheleute dahier haben die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten; weswegen sämtliche Erbschaftsgläubiger aufgefordert werden, bei der auf

Mittwoch den 25. Mai d. J.,

frühe 9 Uhr, in der Wohnung des Distrikts-Notars Vogel dahier anberaumten Schuldenliquidation ihre Forderungen richtig zu stellen, indem den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf jenen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Ettlingen, den 11. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoldstein.

vdt. Vogel, Notar.

(2) Lahr. [Erkenntniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Ferdinand Fingado hier, Forderung betreffend, werden nach Ansicht des amtlichen Beschlusses vom 5. März d. J. No. 5465 alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der am 13. v. M. abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht liquidirt haben, dem zwischen den erschienenen Gläubigern und dem Gantmann abgeschlossenen Borg- und Nachlassvergleiche als beitreten erklärt.

Lahr, den 2. Mai 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Neumann.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Die Kinder und Geschwister des verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Leopold Müller vor. Bühlerthal haben

die Erbschaft ausgeschlagen, dessen hinterlassene Wittwe Elisabetha geborene Bäuerle aber solche angetreten und um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses nachgesucht.

Demzufolge werden alle Diejenigen, welche an diesen Nachlass Ansprüche machen können oder wollen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage der Bittstellerin entsprochen werden würde, und sie nur denjenigen Theil der Masse später anzusprechen hätten, der nach Befriedigung der Gläubiger auf die Wittve gekommen ist.

Bühl, den 29. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mallebrein.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Genoseva Rutschmann, gewesene zweite Ehefrau des Bürgers und Landwirths Simon Kiefer von Rammersweier, starb vor Kurzem und hinterließ ein Kind. Der Vormund desselben hat bei Vornahme der Verlassenschafts-Auseinandersetzung die seinen Mündel treffende Erbschaft nur unter Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten, und gleichzeitig auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation den Antrag gestellt. Demzufolge werden alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis zum 28. Mai d. J. bei dem Distrikts-Notar Frick dahier anzumelden und zu begründen, als dieselben nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden können, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den gesetzlichen Erben kommen wird.

Offenburg, den 26. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

(3) Hüfingen. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Zur nöthig gewordenen Erneuerung des Pfandbuchs zu Thannheim werden alle Jene, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung Thannheim zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Beweisurkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift den 17., 18., 19., 20. und 21. Mai d. J. der Erneuerungs-Commission in Thannheim um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und Letztere alle Nachtheile, die

durch das Nichtanmelden entstehen mögen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Hüfingen, den 4. Mai 1842.

Großh. Bad. K. K. Bezirksamt.
Schwab.

(3) Walldürn. [Mundtodterklärung.] Georg Friedrich Wollenschläger von Walldürn wird wegen fortgesetzten Uebelhaufens im ersten Grade für mundtot erklärt und demselben untersagt, bei Vermeidung der Mundtodtmachung im zweiten Grade irgend eine der im Landrecht-Satz 513 bezeichneten Verwaltungshandlungen ohne Bewirkung des ihm verordnet werdenden Beistands vorzunehmen.

Walldürn, den 26. Juli 1841.

Großh. Bad. K. L. Bezirksamt.
Fieser.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Schönau

(1) von Zell, Dominik Kunzelmann, welcher sich im Jahr 1832 in der Absicht von Hause entfernte, um nach Nordamerika auszuwandern, und seit dem 10. März jenes Jahres keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 309 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Oppenau, Johann Birk, welcher im Jahr 1810 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft ging und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 160 fl. besteht.

(3) Gengenbach. [Ersvorladung.] Schuster Joseph Faist von Berghaupten ist im Jahr 1834 nach Nordamerika ausgewandert und hat seit 1836 keine Nachricht mehr von sich gegeben, so daß dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist. Derselbe ist zur Erbschaft seines am 5. März d. J. verlebten Vaters, des Tagelöhners Joseph Faist in Berghaupten, berufen, und wird hiernach solcher unter Anberaumung einer Frist von vier Monaten

zur Erbtheilung und Geltendmachung seiner Ansprüche mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Richterscheinungs-falle die väterliche Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur

Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gengenbach, den 24. April 1842.
Großherzogl. Amts-Revisorat.
Trefzger.

vd. Derndinger,
Notar.

(3) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.]
Da der Schlossergeselle Valentin Lehmann von Oberharmersbach in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 16. März v. J. weder von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben, noch über sein in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen ad 949 fl. 49 kr. verfügt hat, so wird er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Gengenbach, den 22. April 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wäsmmer.

Kauf-Anträge.

Spielberg, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Gantmann Gustav Weber, Bürger und Schustermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. April d. J. No. 6546 die unten benannten Liegenschaften

Montag den 23. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

W e b e r.

1) 38 Ruthen oben am Gähle, neben Friedr. Lichtenfels und Christoph Weber.

2) 1 Viertel 20 Ruthen auf den Holderäckern, neben Sebastian Mößner's Ehefrau, auch Ernst Müller, und Christoph Becker. Hievon liegt 1/2 Viertel auf der Langensteinbacher Gemarkung.

3) 25 Ruthen in den Dannäckern, neben Christoph Werner und Metzger Christoph Müller.

4) 22 Ruthen im Bürle, neben Christ. Kornmüller und Christian Karcher.

5) 34 Ruthen im Sohl, neben Friedrich Svezig und Friedrich Lichtenfels.

6) 1 Viertel in den Lichteneichen, neben Jakob Karcher und Jakob Leig.

7) 1 Viertel in den Habischäckern, neben Schullehrer Fricker und Daniel Karcher.

8) 30 Ruthen über den Hinterwiesen, neben Johann Weber und Johann Becker.

9) 34 Ruthen in den neuen Neubrüchen, neben Samuel Mangler und Jakob Karcher.

10) 20 Ruthen im Fülle, neben Michael Müller und Johann Becker.

11) 1 Viertel im Reßberg, neben Friedrich Weber und Michael Müller.

W i e s e n.

12) 29 1/2 Ruthen auf den Dorfwiesen, neben dem Pfarrgut und Christoph Kornmüller.

13) 20 Ruthen im Kessel, neben Michael Becker jung und Christoph Karcher.

14) 1 Viertel 12 Ruthen vornen im Keßpig, neben Philipp Mayer und Heinrich Bittmann.

15) 20 Ruthen auf den Hinterwiesen, neben Metzger Christoph Müller und dem Langensteinbacher Weg.

16) 3 Viertel 20 Ruthen im Deyenbronn, neben Jakob Rau und Abraham Leon.

17) 1 Viertel 17 Ruthen auf den Käsenbachwiesen, neben Wilhelm Karcher, ledig, und den Gemeindswiesen.

18) 1 Viertel im Grund, neben Philipp Werner und Wilhelm Weber's Erben.

19) 30 Ruthen auf den Reitwiesen, neben Michael Becker und Johann Becker.

20) 1 Viertel im Unterfalle, neben Jakob Rau und Friedrich Dieß.

G ä r t e n.

21) 20 Ruthen Baum- und Grasgarten oben im Dorf, neben Schneider Michael Becker und dem Feldweg. Hievon hat Gustav Weber den achten Theil zu beziehen.

22) 3 Ruthen Kochgarten im Zeil, neben Daniel Karcher und Philipp Karcher.

Spielberg, den 7. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Lichtenfels. vdt. Karcher,
Rathschreiber.

(2) Durlach. [Mühlversteigerung.] Die Erben des verstorbenen Stadtmüllers Karl Friedr. Kiefer lassen mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom Gestrigen, No. 7801,

Montag den 23. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, nachbenannte Realitäten auf hiesigem Rathhause unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern:

eine zweistöckige Behausung nebst einer Mühle mit einem Mahl- und Gerbgang, einem Angebäude, Scheuer, Stallung und Hofraithe, sammt 1 Morgen 3 Viertel 31 Ruthen und wieder 38 Ruthen Gras- und Baumgarten,

zusammen 2 Morgen 29 Ruthen Garten, im Burgviertel, neben Blumenwirth Märklin, oben auf die Straße und hinten auf die Pfingzbach stoßend; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, die Realitäten selbst aber jeden Tag eingesehen werden können.

Durlach, den 27. April 1842.
Das Bürgermeisteramt.
Morlock.

(3) Bühl. [Hausversteigerung.] Aus Auftrag der Erben des verstorbenen Handelsmanns Raphael Wolf und des Mitbetheiligten — Handelsmann Michael Edesheimer von hier — wird

Mittwoch den 18. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Hirsch dahier im Erbtheilungswege zu Eigenthum versteigert:

Eine dreistöckige Behausung (der untere Stock von Stein) mitten in der Hauptstraße hier, welche zu einem Waarengeschäft eingerichtet ist, nebst einem gewölbten Keller, Waschhaus und Holzremise.

Bühl, am 2. Mai 1842.
Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

(1) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Hafnermeister und Holzhändler Joseph Klausmann dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 28. Jänner d. J. No. 1317 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 9. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirtschaft dahier öffentlich im Zwangswege versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, in der Vorstadt gelegen, einerf. Kaver Faug, anders. und vornen an die Stadtmünd und Landstraße stoßend.

2) 8 Sester Acker im Gewann Biße, einerf. Thomas Mellert, anders. Joseph Geiger.

3) 6 Sester Wiesen im Unterbächlewald, einerf. Johann Baptist Pfaff, anders. Martin Winterer.

Haslach, am 30. April 1842.
Das Bürgermeisteramt.

(3) Lahr. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nachbeschriebene, den Engelwirth Augustin Brüchig'schen Kindern von Seelbach zugehörige Liegenschaften werden

Montag den 23. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im Engelwirthshause daselbst öffentlich versteigert, als:

1) Das Engelwirthshaus in Seelbach, an der Straße von Lahr nach dem Schutterthal gelegen, mit Realwirthschaftsrecht, Scheuer, Stallung, Holzremise und einem hinter dem Hause befindlichen großen Gemüsgarten, angeschlagen zu 5600 fl.

2) Ungefähr 14 Sester Ackerfeld in 6 Parcellen, unweit dem Hause, 1340 fl.

3) Ungefähr 7 Sester Wald im Allmendwald, neben Jos. Himmelsbach und dem Weg 200 fl.

Zusammen: 7430 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen können bei Distrikts-Notar Warbach in Seelbach eingesehen werden.

Lahr, den 28. April 1842.
Großherzogl. Amts-Revisionat.
Bittmann.

Bekanntmachungen.

Offenburg. [Grenzsteine-Lieferung.] Zur Bezeichnung der Grenze der dem Großh. Forstärar mit der Stadt Offenburg und dem Freiherrn von Frankenstein gemeinschaftlich zustehenden Koppeljagd auf Schutterwalder Gemarkung sind Einhundert und Vier Stück Steine erforderlich, deren Anschaffung in öffentlicher Steigerung vergeben werden soll.

Wir haben zur Verhandlung Dienstag den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer anberaumt, und bringen dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Lieferungsbedingungen am Tage der Steigerung bekannt gemacht, aber auch vorher dahier eingesehen werden können.

Offenburg, den 6. Mai 1842.
Großherzogliches Forstamt.
v. Riß.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Buchlein über die Zehnt-Ablösung vorrätzig.